



Infoblatt für engagierte und wohnungsgebende Personen

Haben Sie vielen Dank, dass Sie sich einbringen und ehrenamtlich und/oder wohnungsgebend eine freundliche Ansprechperson sind und damit gewissermaßen eine Patenschaft für diejenigen Menschen übernehmen, die aus der Ukraine flüchten mussten und nun so dringlich auf unsere Hilfe angewiesen sind! Einige hilfreiche Informationen finden sich auf der Homepage des Landratsamtes bzw. unter der Kurz-URL www.ukrainehilfe-ab.de. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein paar Stichpunkte geben, wobei die Menschen, für die Sie nun ein Stück weit Sorge tragen möchten, gegebenenfalls Hilfe benötigen könnten:

- **Anmeldung im Einwohnermeldeamt**

- Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Menschen im Einwohnermeldeamt des örtlichen Rathauses angemeldet wurden. Beispielsweise ist ein Bezug von Asylsozialleistungen sonst nicht möglich.

- **Arbeit**

- Um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, benötigt die Person eine entsprechende Erlaubnis, die das Ausländeramt im Landratsamt gemeinsam mit einem expliziten Aufenthaltstitel ausstellt. Gegebenenfalls ist also beim Ausländeramt im Landratsamt ein extra Aufenthaltstitel zu beantragen. Ein entsprechendes Formular ist beispielsweise in den Einwohnermeldeämtern in den Rathäusern erhältlich.

- **Ärztliche Versorgung**

- Akut notwendige Behandlungen sind jederzeit im Krankenhaus möglich.
- Soweit die Person wegen fehlender finanzieller Mittel auf Asylsozialleistungen angewiesen ist, werden die Kosten aller notwendigen Behandlungen in diesem Rahmen des Leistungsbezugs übernommen.
- Für nicht akut notwendige Behandlungen stellt das Landratsamt sogenannte Krankenbehandlungsscheine aus, mit denen eine Vorsprache in Arztpraxen möglich ist. Gerne kann der Schein auch direkt an eine Praxis gefaxt werden. Der Behandlungsschein kann unter ukraineleistungen@Lra-ab.bayern.de sowie unter der Telefonnummer 06021 394-7010 angefordert werden.

- **Asylsozialleistungen**

- Soweit die Geflüchteten keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, können Asylsozialleistungen beantragt werden. Die Antragsformulare finden sich zum Beispiel auf www.ukrainehilfe-ab.de. Derzeit reicht es zunächst aus, die Personalien und die Vermögensauskunft im Formular anzugeben. Soweit eine Wohnung gemietet wird, ist der Mietvertrag mit einzureichen oder nachzureichen. Der Antrag kann postalisch an das Landratsamt gesandt werden oder an ukraineleistungen@Lra-ab.bayern.de. Auch das Rathaus nimmt den Antrag gerne entgegen, um ihn an das Landratsamt zu geben. Mit dem Antrag kann ebenfalls beantragt werden, dass die „Kosten der Unterkunft“ - also die Miete - direkt vom Landratsamt an die vermietende Person überwiesen wird. Soweit kein Bankkonto vorhanden ist, wird der Gesamtbetrag der Asylsozialleistung monatlich vom Rathaus ausbezahlt. Bei Fragen zu Asylsozialleistungen steht das Landratsamt unter ukraineleistungen@Lra-ab.bayern.de oder unter 06021 394-7010 zur Seite.
- Soweit dringliche finanzielle Not besteht, kann im Vorgriff auf den Leistungsbezug schon ein Handgeld von 100 € ausbezahlt werden, das später von der ersten monatlichen Zahlung der Asylsozialleistung abgezogen wird. Die Auszahlung ist auf dem Rathaus möglich. Soweit Handgeld ausbezahlt wurde, ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

- **Bankkonto**

- Die Einrichtung eines Bankkontos würde die Auszahlung der Asylsozialleistungen erleichtern. Anstelle einer monatlichen Barauszahlung, für welche die Person auf das Rathaus gehen muss, könnte die Leistung dorthin überwiesen werden.

- **Corona**

- Den Geflüchteten stehen die gleichen Impf- und Testangebote offen. Dazu zählen sowohl die kostenfreien Schnelltests als auch die Impfangebote in Praxen und im Impfzentrum. Infos rund um diese Themen finden sich auf www.corona-ab.de.

- **Deutschkurs**

- Die Rathäuser bemühen sich um die Organisation von Deutschkursen.

- **Haustiere**

- Haustiere müssen dem Veterinäramt im Landratsamt gemeldet werden. Dort werden Name und Wohnort der haltenden Person sowie Art und Anzahl der Tiere registriert. Haustiere sollten darüber hinaus in einer Tierarztpraxis vorstellig werden. Dort wird das Tier untersucht, die elektronische Kennzeichnung geprüft, eine Tollwutimpfung verabreicht und ein EU-Heimtierausweis ausgestellt. In vielen Praxen im Landkreis ist diese Behandlung für die Geflüchteten kostenfrei. Ein voriger Anruf sollte Klarheit bringen.

- **Internetzugang**
 - Die Geflüchteten sollten unbedingt Zugang zum Internet haben, um im Kontakt bleiben zu können mit Verwandten und Bekannten.
- **Kinder**
 - Die Rathäuser stehen im Austausch mit den Kitas, Grund- und Mittelschulen, um Betreuungs- und Beschulungskapazitäten abzusprechen.
- **Öffentlicher Personennahverkehr**
 - Gegebenenfalls hilft den Menschen trotz einer etwaigen Sprachbarriere die Nutzung der App DB-Navigator.
 - Der ÖPNV ist auch im VAB-Gebiet zunächst bis Ende April kostenfrei nutzbar, wenn beispielsweise ein ukrainisches Ausweisdokument im Bus vorgezeigt wird.
- **Versicherung**
 - Asylsozialleistungen enthalten keine Versicherungsleistungen. Die Menschen könnten Hilfe bei Abschluss zumindest eine Haftpflichtversicherung benötigen. Insbesondere wenn Sie eine Wohnung geben, sollten Sie die fehlende Versicherung bedenken. Gegebenenfalls möchten Sie Ihre eigene Versicherung in dieser Hinsicht anpassen.
- **Wohnung**
 - Soweit die geflüchtete Person eine Wohnung mietet, wird die Miete über die Asylsozialleistungen finanziert, sofern die Wohnung angemessen und die Miete ortsüblich ist. Die Wohnung muss mit funkvernetzten Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Der Mietvertrag ist dem Fachbereich 24 (Asylbewerberleistungen) im Landratsamt zuzusenden. Die asylsozialleistungsbeziehende Person kann dort auch beantragen, dass die Miete direkt an die vermietende Person überwiesen wird. Bei Fragen steht das Landratsamt unter ukraineleistungen@Lra-ab.bayern.de und 06021 394-7010 zur Seite.
 - Soweit eine Unterbringung in einer Wohnung nicht möglich ist, weiß das Rathaus - ggf. mit Hilfe durch das Landratsamt - zu unterstützen.